

Rödertal-Anzeiger



Der „Rödertal-Anzeiger“ erscheint wöchentlich. Er enthält die amtlichen Mitteilungen der Verwaltungsgemeinschaft Großröhrsdorf / Bretnig-Hauswalde, der Stadt Großröhrsdorf mit Ortsteil Kleinröhrsdorf sowie der Gemeinde Bretnig-Hauswalde.

7. Jahrgang

05. April 2013

Nummer 14



130 Osternester im Schnee! Bornematzin traf den Osterhasen



Gespant lauschten Kinder, Eltern und Großeltern den Geschichten des Osterhasen und der Bornematzin.

Am Sonntag, dem 24. März hatte der Verein „Einigkeit“ e.V. erstmalig zu einem vorösterlichen Event eingeladen. Dass allerdings ein kalter Ostwind blies und die Temperaturen derart in den Keller trieb, daran hatte niemand wirklich geglaubt. Aber alle hatten sich warm angezogen, die Bornematzin hatte ihre wärmende Decke übergeworfen und der Osterhase hatte zum Glück noch das Winterfell drauf.

Die liebe Sonne meinte es gut und lockte so ca. 250 Leute vor das Massenei-Bad, um das Treffen zwischen Bornematzin und Osterhasen zu erleben.

Für die kleinen Besucher hatte der Osterhase 130 Osternester versteckt, die auch alle gefunden wurden. Manch einer fand sogar zwei oder auch drei. Aber leider konnte nicht jeder davon überzeugt werden mit anderen, die keins gefunden hatten, zu teilen. Schade!

Auch der kurze Spaziergang zur Steinbach fand großes Interesse. Sicher gab es für den Einen oder Anderen einen kleinen historischen Einblick in unsere schöne Heimat. Die Sage der Bornematzin kann man im Heimatmuseum erfahren.



Osterhase und Bornematzin trotzten der Kälte und gaben den Startschuss zur Ostereisuche im Schnee!

Nach dem Treff der Bornematzin und dem Osterhasen, dem Ostereiersuchen und dem Spaziergang ließen viele den Ausflug in die Massenei bei Bratwurst, heißer Schokolade, Glühwein oder – ganz Mutige – bei einem Kaltgetränk ausklingen.

Der Verein „Einigkeit“ bedankt sich für Ihr Kommen.

Besonderer Dank gilt dem Osterhasen, der Bornematzin, dem Team des Massenei-Bades, der Stadtverwaltung Großröhrsdorf sowie der Böhmisches Brauhaus Großröhrsdorf GmbH.

Wir, die Mitglieder des Vereins „Einigkeit“ e.V. wünschen allen ein frohes Osterfest. Möge die Sonne scheinen und den letzten Schnee beseitigen, damit die Ostereier auf der grünen Wiese gefunden werden können.

Zum Einigkeitsfest am 8. und 9. Juni 2013 wird es wieder zahlreiche Überraschungen für Alt und Jung geben – also den Termin schon jetzt vormerken. Wir freuen uns auf ein Wiedersehen.

Es grüßt ganz herzlich
der Verein „Einigkeit“ e.V.

Rödertaler Unternehmen präsentierten sich auf der WIR Messe

Vom 22. bis 24. März präsentierten sich mehr als 250 Unternehmen und Verbände – vorwiegend aus dem sächsischen Raum – bei der diesjährigen WIR Messe (Abk. Wirtschaft, Information, Region) in Kamenz. Circa 12.000 Besucher waren gekommen, um sich über Produkte, Ausbildungsmöglichkeiten und Berufsbilder in Unternehmen der Industrie, des Handels und Handwerks zu informieren.

Auch Bürgermeisterin Kerstin Ternes und Wirtschaftsförderer André Riffel waren unter den Gästen und statteten den zehn Unternehmen aus Großröhrsdorf und Bretnig-Hauswalde einen Besuch ab.

Aus Großröhrsdorf waren der Vereinigte Lohnsteuerhilfe e. V., Haase GFK-Technik GmbH, Fliesen und Naturstein Carsten Vahl, Werbung Dresden, Pumpenservice Billig GmbH und allebacker Schulte GmbH vertreten, aus Bretnig-Hauswalde die Firmen Gräfe Holztreppe, F.W. Kunath GmbH, Bautrockenlegung Klaus Rinke und Winter Automobilpartner GmbH & Co. KG.

Bürgermeisterin Kerstin Ternes und Daniel Just, Geschäftsführer Zweckverband Lausitzer Seenland Sachsen (ehemaliger Wirtschaftsförderer von Großröhrsdorf), Bild: R. Hoffmann



Stadt-/Gemeindeverwaltung

Stadtverwaltung Großröhrsdorf , Rathausplatz 1	☎ 035952.2830
Fax	035952.28350
E-Mail	info@grossroehrsdorf.de
Internet	www.grossroehrsdorf.de
Bauverwaltung Großröhrsdorf , Adolphstr. 18	☎ 035952.28260
Gemeindeverwaltung Bretinig-Hauswalde	☎ 035952.58309
Am Klinkenplatz 9, 01900 Bretinig-Hauswalde	
Fax	035952.56887
E-Mail	sekretariat@bretinig-hauswalde.de
Internet	www.bretinig-hauswalde.de

Bereitschaft - Notfalldienste

Erdgas	01 80 - 2 78 79 01	ENSO
Energie	01 80 - 2 78 79 02	ENSO
Trinkwasser	0 35 94-777-0	WVB Bischofswerda
Abwasser	0 35 28-4 33 30	AZV „Obere Röder“ (Radeberg)

Rettungsdienste

Notruf (Rettungsdienst, Feuerwehr)	112
Krankentransport und Kassenärztlicher Notfalldienst	03571 - 19222
Leitstelle Feuerwehr	03571 - 19296

Sonnabendsprechstunde Arzt

06.04.	8 - 11 Uhr	Frau Dr. Krause	03 59 52-48 342
		Bahnhofstraße 8, Großröhrsdorf	

Dienstbereitschaft der Zahnärzte

06.04.	9 - 11 Uhr	Herr DS Remus	03 59 52-56 141
07.04.	9 - 11 Uhr	Krohnenbergstraße 4, Bretinig-Hauswalde	

Apothekenbereitschaft

Tag- u. Nachtbereitschaft
von 8.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages

06.04.	R.-Koch-Apo.	Robert-Koch-Str. 3, Pulsnitz	035955-45268
07.04.	Linden-Apo.	Liegauer Str. 6, Langebrück	035201-70011
08.04.	Heide-Apo.	Schillerstraße 95a, Radeberg	03528-442770
09.04.	Mohren-Apo.	Hauptstr. 4, Radeberg	03528-445835
10.04.	Löwen-Apo.	J.-Kühn-Platz 17, Pulsnitz	035955-72336
11.04.	Elefanten-Apo.	Mühlstraße 1, Großröhrsdorf	035952-58915
12.04.	VITAL-Apo.	Poststraße 2, Ottendorf-Okrilla	035205-59915

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

werktags 18 - 7 Uhr
Sa + So ganztägig

05.04. - 12.04.	Frau DVM Wagner, Ottendorf-Okrilla Tel. (03 52 05) 7 33 88
-----------------	---

Impressum: Der Rödertal-Anzeiger erscheint wöchentlich und wird in einer Auflage von 4850 Stück in die Haushalte von Großröhrsdorf, Kleinröhrsdorf und Bretinig-Hauswalde verteilt. **Ein Rechtsanspruch auf kostenlose Zustellung gilt nicht!**
Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Großröhrsdorf/Bretinig-Hauswalde, Rathausplatz 1, 01900 Grdf., Tel.: 035952-2830.
Produktion: m+k (Müller & Kunze GbR), Rathausstraße 8, 01900 Grdf., Tel.: 035952-32229, Fax: 035952-32230, info@muk-werbung.de; Druck: Stadtdruckerei Großröhrsdorf;
Verantwortlich für den redaktionellen Teil Großröhrsdorf: Bürgermeisterin Frau Kerstin Ternes (info@grossroehrsdorf.de), Rathausplatz 1, 01900 Großröhrsdorf, Tel.: 035952-2830, redaktioneller Teil Bretinig-Hauswalde: Bürgermeisterin Frau Katrin Liebmann (sekretariat@bretinig-hauswalde.de), Am Klinkenplatz 9, 01900 Bretinig-Hauswalde, Tel. 035952-58309.
Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge (Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung): Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.
Verantwortlich für Produktion und Anzeigen: m+k. Anzeigenannahme: m+k, Annahmeschluss: Montag 12.00 Uhr. Für Anzeigenveröffentlichungen und sonstige Veröffentlichungen gelten die Geschäftsbedingungen und Anzeigenpreislisen der Müller & Kunze GbR. Einzellexemplare können außerhalb des Verbreitungsgebietes zum Einzelbezugspreis von 0,77 EUR erworben werden. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz für ein Einzellexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche aus den Veröffentlichungen, insbesondere auf Schadenersatz, sind in jedem Fall und ausdrücklich ausgeschlossen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge widerspiegeln nicht die Meinung der Werberedaktion.

Bekanntmachung der Verwaltungsgemeinschaft

Öffentliche Bekanntmachung

zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen zur Bundestagswahl
am 22. September 2013 für die Wahlkreise 159 (Dresden I)
und 160 (Dresden II - Bautzen II)

Am 22. September 2013 findet die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag statt.

Die Wahl ist nach den Vorschriften des Bundeswahlgesetzes (BWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288, 1594), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Juli 2012 (BGBl. I S. 1501), und der Bundeswahlordnung (BWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 3. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2378), vorzubereiten und durchzuführen.

1. Wahlvorschlagsrecht

299 der 598 Bundestagsabgeordneten werden nach Kreiswahlvorschlägen in den Wahlkreisen gewählt. Kreiswahlvorschläge können von Parteien und nach Maßgabe des § 20 BWG von Wahlberechtigten eingereicht werden, Landeslisten nur von Parteien. Die Kreiswahlvorschläge sind beim Kreiswahlleiter, die Landeslisten beim Landeswahlleiter einzureichen. Eine Partei kann in jedem Wahlkreis nur einen Kreiswahlvorschlag einreichen. Die Wahlkreiseinteilung ist dem Punkt 6 der Bekanntmachung zu entnehmen.

2. Beteiligungsanzeige

Parteien, die weder im Deutschen Bundestag noch in einem Landtag seit deren letzter Wahl aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, können als solche einen Kreiswahlvorschlag nur einreichen, wenn sie gemäß § 18 Abs. 2 BWG spätestens am 17. Juni 2013, 18:00 Uhr dem Bundeswahlleiter ihre Beteiligung an der Wahl schriftlich angezeigt haben und der Bundeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat. Die Anzeige muss enthalten:

- den Namen, unter dem die Partei sich an der Wahl beteiligen will und
- die eigenhändigen Unterschriften von mindestens drei Mitgliedern des Bundesvorstandes, darunter des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters. Hat eine Partei keinen Bundesvorstand, so tritt der Vorstand der jeweils obersten Parteiorganisation an die Stelle des Bundesvorstandes.

Die schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Partei sowie ein Nachweis über die satzungsgemäße Bestellung des Vorstandes sind der Anzeige beizufügen. Der Anzeige sollen Nachweise über die Parteieigenschaft nach § 2 Abs. 1 Satz 1 des Parteiengesetzes beigefügt werden. Die schriftliche Anzeige ist zu richten an:

Den Bundeswahlleiter
Statistisches Bundesamt
65180 Wiesbaden

Der Bundeswahlausschuss stellt spätestens am 5. Juli 2013 für alle Wahlorgane verbindlich fest,

- welche Parteien im Deutschen Bundestag oder in einem Landtag seit deren letzter Wahl aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren,
- welche Vereinigungen, die ihre Beteiligung angezeigt haben, für die Wahl als Parteien anzuerkennen sind.

3. Wählbarkeit

Wählbar ist, wer am Wahltag

- Deutscher im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 Grundgesetz ist und
 - das 18. Lebensjahr vollendet hat.
- Nicht wählbar ist,
- wer nach § 13 BWG vom Wahlrecht ausgeschlossen ist oder
 - wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.

Jeder Bewerber kann nur in einem Wahlkreis und hier nur in einem Kreiswahlvorschlag benannt werden. Als Bewerber kann nur vorgeschlagen werden, wer seine Zustimmung dazu schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich.

Bekanntmachung der Verwaltungsgemeinschaft

4. Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen

Als Kreiswahlleiterin der Wahlkreise 159 und 160 fordere ich hiermit zur möglichst frühzeitigen Einreichung der Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag auf. Die Kreiswahlvorschläge sind spätestens am 15. Juli 2013, 18:00 Uhr, schriftlich bei der Kreiswahlleiterin einzureichen.

Die frühzeitige Einreichung ist geboten, um

- die Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Wahlvorschlages zu prüfen (§ 35 BWO),
- die Wählbarkeit der Wahlbewerber zu prüfen (§ 15 BWG),
- die Überprüfung des Wahlrechts aller derer vorzunehmen, die für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift abgegeben haben (§ 20 Abs. 2 und 3 BWG),
- eventuell festgestellte Mängel rechtzeitig vor der Zulassungsentcheidung beseitigen zu können (§ 25 BWG).

Postanschrift: Kreiswahlleiterin der Wahlkreise 159 und 160
Landeshauptstadt Dresden, Wahlamt
Postfach 12 00 20
01001 Dresden

Hausanschrift: AG Wahlvorschläge
Stadthaus Theaterstraße 11 - 13
01067 Dresden
2. Etage, Zimmer 274, Tel.: (0351) 488 6422

ab 21.05.2013: 1. Etage, Zimmer 139, Tel.: (0351) 488 1101

Sprechzeiten:

Montag, Mittwoch	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag, Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung

5. Hinweise auf Bestimmungen zu Inhalt und Form von Kreiswahlvorschlägen und beizufügenden Unterlagen

Inhalt und Form von Kreiswahlvorschlägen und beizufügende Unterlagen werden durch die §§ 20 ff. BWG und § 34 BWO bestimmt. Insbesondere müssen die Kreiswahlvorschläge schriftlich und sollen nach dem Muster der Anlage 13 BWO eingereicht werden. Sie müssen Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsdatum, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers sowie den Namen der einreichenden Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese (bei anderen Kreiswahlvorschlägen deren Kennwort) enthalten. Er soll ferner Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

Kreiswahlvorschläge der in § 18 Abs. 2 BWG genannten Parteien (siehe auch Pkt. 2 Beteiligungsanzeige) sowie andere Kreiswahlvorschläge müssen von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei der Einreichung der Kreiswahlvorschläge nachzuweisen.

Dem Kreiswahlvorschlag sind beizufügen:

1. die Erklärung des vorgeschlagenen Bewerbers nach dem Muster der Anlage 15 BWO, dass er seiner Aufstellung zustimmt und für keinen anderen Wahlkreis seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber gegeben hat,
2. eine Bescheinigung der zuständigen Gemeindebehörde nach dem Muster der Anlage 16 BWO, dass der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist,
3. bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien eine Ausfertigung der Niederschrift nach dem Muster der Anlage 17 BWO über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, in der der Bewerber aufgestellt worden ist, die Versicherung an Eides statt nach dem Muster der Anlage 18 BWO sowie eine Versicherung an Eides statt des vorgeschlagenen Bewerbers nach dem Muster der Anlage 15 BWO,
4. die erforderliche Anzahl von Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner, sofern der Kreiswahlvorschlag von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises unterzeichnet sein muss.

Die Formulare zum Einreichen von Wahlvorschlägen können im Internetangebot der Landeswahlleiterin (www.statistik.sachsen.de)

Bekanntmachung der Verwaltungsgemeinschaft

unter Wahlen/Bundestagswahl 2013/ Rechtsgrundlagen) abgerufen werden oder sind auf Anfrage von der Kreiswahlleiterin erhältlich. Die Formblätter für Unterstützungsunterschriften werden auf Anforderung bei der Kreiswahlleiterin bereitgestellt. Weitere Informationen zur Wahl erhalten Sie auch unter www.dresden.de/wahlen.

6. Wahlkreisabgrenzung

Gemäß Anlage zu § 2 Absatz 2 BWG sind die Wahlkreise 159 (Dresden I) und 160 (Dresden II - Bautzen II) wie folgt abgegrenzt:

Der Wahlkreis 159 (Dresden I) umfasst von der Landeshauptstadt Dresden die Ortsamtsbereiche Altstadt, Blasewitz, Leuben, Plauen und Prohlis.

Der Wahlkreis 160 (Dresden II - Bautzen II) umfasst die der Landeshauptstadt Dresden zugehörigen Ortsamtsbereiche Cotta, Klotzsche, Loschwitz, Neustadt und Pieschen, die Dresdner Ortschaften Altfranken, Cossebaude, Gompitz, Langebrück, Mobschatz, Oberwartha, Schönborn, Schönfeld-Weißig und Weixdorf sowie vom Landkreis Bautzen die Gemeinden Arnsdorf, Ottendorf-Okrilla, Radeberg und Wachau sowie die Verwaltungsgemeinschaft Großröhrsdorf (Großröhrsdorf und Bretinig-Hauswalde).

Dresden, 13. März 2013

Ingrid van Kaldenkerken, Kreiswahlleiterin der Wahlkreise 159 und 160

Öffentliche Bekanntmachung Großröhrsdorf

Bekanntmachung einer Sitzung

Die 38. Sitzung des Verwaltungsausschusses (öffentlich) findet am

Montag, dem 15. April 2013

19:00 Uhr,

im Rathaus, Zimmer 20,

statt. Ich darf Sie dazu herzlich einladen.

Tagesordnung:

1. Vorstellung der Bewerber und Beratung zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für Schöffen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018
BE: BM/AL Hauptverwaltung
2. Verschiedenes / Anfragen der Ausschussmitglieder

Ein nicht öffentlicher Teil schließt sich an.

Kerstin Ternes

Bürgermeisterin

Beschlüsse der 38. öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 25. März 2013

- Beschluss StR 264-38./13
Beschlussfassung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren für das „Massenei-Bad“
- Beschluss StR 265-38./13
Beschlussfassung zur Vergabe einer Bauleistung Gewerk Trockenbauarbeiten, Los 13, zum Bauvorhaben Neubau Kindertagesstätte, Großröhrsdorfer Str. 15a, in 01900 Großröhrsdorf, OT Kleinröhrsdorf
- Beschluss StR 266-38./13
Beschlussfassung über den Entwurf vom 13.03.2013 zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Großröhrsdorf/Bretinig-Hauswalde für die Flächen der Stadt Großröhrsdorf, einschl. OT Kleinröhrsdorf und die Auslegung des Entwurfs.
- Beschluss StR 267-38./13
Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 684/6, Gemarkung Großröhrsdorf

Auf Grund von § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in Verbindung mit den §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat Großröhrsdorf in seiner Sitzung am 25. März 2013 folgende Satzung beschlossen: (→ Seite 4)

Öffentliche Bekanntmachung Großröhrsdorf

Satzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren für das Massenei-Bad

§ 1 Erhebungsgrundsatz

- (1) Die Stadt Großröhrsdorf betreibt das Freischwimmbad in der Massenei (Massenei-Bad) als öffentliche Einrichtung im Sinne von § 2 Abs. 1 SächsGemO.
- (2) Die Stadt erhebt für die Benutzung des Massenei-Bades Benutzungsgebühren.

§ 2 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner ist der Benutzer.
- (2) Besitzt der Benutzer nicht die für die Begründung des Benutzungsverhältnisses notwendige Geschäftsfähigkeit, tritt an Stelle des Benutzers nach Abs. 1 sein gesetzlicher Vertreter.

§ 3 Gebührenmaßstab

- (1) Die Benutzungsgebühr wird nach der zeitlichen Dauer der Badbenutzung bemessen.
- (2) Die zeitliche Benutzung des Massenei-Bades wird in Stunden und Tagen festgestellt und ergibt sich aus der Eintrittskarte.

§ 4 Eintrittskarten

Nachfolgend aufgeführte Eintrittskarten berechtigen zur Benutzung des Massenei-Bades:

1. Tageskarte
2. Familienkarte
3. Gruppenkarten
4. 3-Stunden-Tarif
5. 12er-Karte

§ 5 Kosten, Ermäßigung, Befreiung

- (1) Die Benutzungsgebühren – Eintrittspreise – werden in der Anlage, die Bestandteil dieser Satzung ist, geregelt.
- (2) Ermäßigung erhalten:
 - Behinderte ab 50% Behinderung mit Behindertenausweis.
 - Schüler und Studenten mit gültigem Schüler- oder Studentenausweis (in Verbindung mit dem Personalausweis)
- (3) Für Schulklassen der Grundschule der Stadt Großröhrsdorf werden keine Benutzungsgebühren erhoben, wenn die Benutzung des Massenei-Bades zur Durchführung des Sportunterrichtes erfolgt. Geschlossene Kindergruppen der Kindertagesstätten Großröhrsdorf/Kleinröhrsdorf haben freien Eintritt.

§ 6 Entstehen und Fälligkeit

- (1) Die Benutzungsgebühr entsteht mit dem Kauf der für die jeweilige Benutzungsdauer geltenden Eintrittskarte.
- (2) Mit Aushändigung der Eintrittskarte ist die Benutzungsgebühr fällig, sie ist sofort zu entrichten.

§ 7 Ausschluss von Rückzahlungen

- (1) Für ungenutzte, nicht voll genutzte oder verlorene Eintrittskarten wird die Benutzungsgebühr nicht erstattet oder ermäßigt.
- (2) Gleiches gilt, wenn das Massenei-Bad aus zwingenden Gründen vorübergehend geschlossen werden muss oder wenn der Benutzer wegen Verstoßes gegen diese Satzung, gegen die Badordnung oder aus anderen wichtigen Gründen aus dem Massenei-Bad verwiesen wird.

§ 8 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 30.04.2011 außer Kraft.

Großröhrsdorf, den 26. März 2013


Kerstin Ternes
Bürgermeisterin



Mit dem
„Rödertal-Anzeiger“
immer bestens informiert.

Öffentliche Bekanntmachung Großröhrsdorf

Anlage: Eintrittspreise Massenei-Bad

	Eintrittspreise
	Tageskarte
Erwachsene	5,50 €
Kinder 5-18 Jahre & Ermäßigte¹	3,00 €
Familienkarten²	15,00 €
Gruppenkarten³	22,00 €
	3h-Tarif
Erwachsene	3,00 €
Kinder 5-18 Jahre & Ermäßigte¹	1,50 €
Familienkarten²	8,00 €
	12er-Karte
Erwachsene	50,00 €
Kinder 5-18 Jahre & Ermäßigte¹	30,00 €

¹ Ermäßigte sind: Schüler und Studenten mit gültigem Schüler- oder Studentenausweis (in Verbindung mit dem Personalausweis), Behinderte ab 50% Behinderung mit Behindertenausweis.

² Die Familienkarte gilt für 2 Erwachsene mit bis zu 4 eigenen Kindern.

³ Die Gruppenkarte gilt für Kindergruppen und Schulklassen mit/ab je 15 Kindern und 2 Erwachsenen.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO auf die Fristen zum Geltendmachen von Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 der SächsGemO wegen Gesetzswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b. die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist. Dieser Hinweis ist hiermit erfolgt.

Aus der Gemeindeverwaltung Bretnig-Hauswalde

Wohnungsangebot

Der Eigenbetrieb Großröhrsdorf macht folgendes Vermietungsangebot aus dem kommunalen Wohnungsbestand in **Bretnig-Hauswalde** bekannt:

- **Ringstraße 9, Bretnig-Hauswalde**
3-Raum-Wohnung
mit ca. 66,00 m² WFL im EG mit Ofenheizung
Malermäßig instand gesetzt, KM 2,77 €/m² + NK
- **Ringstraße 13, Bretnig-Hauswalde**
4-Raum-Wohnung
mit ca. 80,00 m² WFL im EG mit Ofenheizung, KM 3,38 €/m² + NK

Interessenten melden sich bitte unter 035952/28323 oder im Rathaus, Zi. 17

Eigenbetrieb Großröhrsdorf, Sparte Wohnungswirtschaft

Die Stadtverwaltung Großröhrsdorf informiert

Aus der 38. Sitzung des Stadtrates berichtet

Zu Beginn der 38. Sitzung des Stadtrates am 25. März stellte Bürgermeisterin Kerstin Ternes den neuen Bürgerpolizisten der Verwaltungsgemeinschaft Großröhrsdorf/ Bretnig-Hauswalde Herrn Hans-Joachim Jehnichen vor. Im Zuge der Polizeireform 2020 steht Herr Jehnichen als polizeilicher Ansprechpartner vor Ort den Bürgern der Verwaltungsgemeinschaft zur Verfügung. Die Einrichtung eines zweiten Bürgerpolizisten ist geplant. Der Bürgerpolizist hat seinen Standort im Rathaus Großröhrsdorf. In der Regel steht jeden Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und jeden Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr der Bürgerpolizist für Bürgersprechstunden zur Verfügung.

Im zweiten Tagesordnungspunkt erläuterte die Amtsleiterin der Finanzverwaltung Katrin Säring allen Anwesenden die Kernpunkte des Entwurfs des ersten doppischen Haushalts der Stadt Großröhrsdorf für 2013. Der Ergebnishaushalt enthält Erträge in Höhe von 9,1 T€ und Aufwendungen von rund 9,8 Mio. €. Mit außerordentlichen Erträgen in Höhe von 323 T€ aus Grundstücksverkäufen wird gerechnet. Circa 2,8 Mio. € werden für Investitionen veranschlagt, davon 1,6 Mio. € Fördermittel. Eine neue Kreditemächtigung ist nicht vorgesehen. Jedoch wird die im Jahr 2012 bereits genehmigte Kreditaufnahme für den Neubau der Kindertagesstätte Kleinröhrsdorf nun erforderlich, weil die letzte Rate der Fördermittel dafür erst im Jahr 2014 fließen wird.

Der Haushaltsplanentwurf ist im Finanzplan bis 2016 hinsichtlich des Finanzmittelbestandes positiv. Ziel der Stadt Großröhrsdorf ist es, alle begonnenen Investitionsmaßnahmen weiter zu führen und fertig zu stellen. Alle Maßnahmen, für die Fördermittel beantragt und auch realistisch zu erhoffen sind, sind im Investitionsplan enthalten. Beispielhaft zu nennen sind die Fertigstellung der Kindertagesstätte in Kleinröhrsdorf, der Bau der Nebenanlagen an der S 158, die Revitalisierungsmaßnahmen an den Brachflächen „Platro“ und „Bergkeller“, die Weiterführung der Stadtkernsanierung mit der Innensanierung der Stadtkirche, die Fertigstellung des P+R-Platzes, der Erwerb der Digitalfunktechnik für die Feuerwehr, die energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung in Kleinröhrsdorf, die Sanierung des Spielmannszuggebäudes in Kleinröhrsdorf und der für die Stadt nicht geförderte Anteil am Bau der neuen Sporthalle am Gymnasium. Der Haushaltsplanentwurf ist nach den aktuellen gesetzlichen Grundlagen rechtskonform und soll am 29.04.2013 vom Stadtrat beschlossen werden. Die öffentliche Auslegung des Haushaltsentwurfes erfolgt in der Zeit vom 02.04. bis 10.04.2013. Einwohner können bis zum 19.04.2013 Einwendungen erheben. Alle Parteien und Wählervereinigungen des Stadtrates billigten den Entwurf in großem Einvernehmen, jedoch auch mit dem kritischen Blick auf die immer geringeren finanziellen Spielräume der Kommunen für freiwillige Aufgaben. Die Risiken aus den konjunkturbedingt schwankenden Einnahmen und der schwierigen Darstellung einer wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung im Bereich der Daseinsvorsorge sind den Stadträten bewusst. Sie bekräftigten jedoch erneut die Bedeutung Großröhrsdorfs als Wirtschafts- und Schulstandort.

Mit dem Beschluss zur Änderung der Satzung zur „Erhebung von Benutzungsgebühren für das Massenei-Bad“ hat der Stadtrat einer deutlichen Vereinfachung des Tarifsystems zugestimmt. Die bisherigen 26 Tarife wurden auf 9 Tarife zusammengefasst. Neben der schon bekannten Tageskarte, der Familienkarte, der Gruppenkarte und der 12er-Karte (ehemals Bonuskarte) wird es neu einen 3-Stunden-Tarif geben, der insbesondere Badegäste aus dem regionalen Einzugsbereich ansprechen soll. Die neu festgelegten Gebühren gelten gleichermaßen für Wochen- als auch Wochenendtage. Ermäßigungen erhalten nach wie vor Kinder von 5 bis erweitert 18 Jahren, Schüler und Studenten mit gültigem Schüler- bzw. Studentenausweis sowie Behinderte mit gültigem Ausweis (GdB von mind. 50 %). Die Stadt geht davon aus, dass dieses Tarifsystem über einen längeren Zeitraum Bestand haben kann, für die Nutzer des Bades übersichtlicher ist, allen Nutzergruppen gerecht wird und auch an der Kasse einen schnelleren Einlass ermöglicht. Die Gebührensatzung geht mit einer moderaten Gebührenanpassung davon aus, dass die im Wirtschaftsplan des Bades veranschlagten Umsatzerlöse aus Eintrittsgebühren erzielt werden können. Insbesondere mit der Ermäßigung für Kinder, Schüler und Studenten soll der Familienfreundlichkeit und der Bedeutung des Bildungsstandortes Großröhrsdorf Rechnung getragen werden. Die Gebührensatzung wird im Anzeiger bekannt gegeben und tritt danach rechtzeitig vor Beginn der neuen Badsaison in Kraft.

Vereine und Verbände

Des Weiteren beschloss der Stadtrat die Vergabe der Trockenbauarbeiten in Höhe von ca. 51 T€ am Neubau der Kindertagesstätte im OT Kleinröhrsdorf. Den Zuschlag erhält die Firma Hornig GbR aus Kauppa. Regina Spangenberg, Leiterin der Bauverwaltung wies noch einmal darauf hin, dass die ursprüngliche Kostenberechnung für die Akustik bei der Beantragung der Fördermittel noch nicht berechnet werden konnte, so dass die aktuellen Kosten jetzt erst vorliegen.

Im letzten Tagesordnungspunkt der Stadtratssitzung wurde die Auslegung des Entwurfes zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Großröhrsdorf/ Bretnig-Hauswalde ausführlich diskutiert und mit geringen Änderungen in der Beschlussvorlage, einstimmig bestätigt. Die Änderungen betrafen, perspektivisch in Erwägung gezogene kleinere Teilflächen des Kleingartenverein Rödertal e. V., welche sich im Eigentum der Stadt befinden. Nach ausführlicher Diskussion und Abwägung der Argumente entschied der Stadtrat, diese Flächen vorerst aus der Vorlage herauszunehmen. Andere Änderungen der Beschlussvorlage wurden seitens des Stadtrates einstimmig beschlossen.

Mit der Umwidmung unterschiedlicher Flächen können perspektivisch 15 Baugrundstücke an der Bismarckstraße (am ehemaligen Krankenhaus), dem Arnsdorfer Weg und der Alten Straße (ehemalige Gärtnerei Frenzel) sowie 10 mögliche Baugrundstücke an der Großröhrsdorfer Straße im Ortsteil Kleinröhrsdorf ausgewiesen werden. Zusätzlich ist eine Umwidmung des alten Gemeindeamtes in Kleinröhrsdorf und der alten Kindertagesstätte „Waldhäuschen“ Bestandteil der Vorlage. An der Melanchthonstraße wird der neue Feuerwehrstandort ausgewiesen.

Geburtstage in Großröhrsdorf



Wir gratulieren ganz herzlich

Frau Reinhilde Hochberger	am	06.04.	zum	78. Geburtstag
Herrn Wolfgang Urban	am	06.04.	zum	76. Geburtstag
Herrn Hartmut Gnauck	am	06.04.	zum	75. Geburtstag
Herrn Dr. Rolf Mühleisen	am	06.04.	zum	93. Geburtstag
Herrn Henry Schurig	am	06.04.	zum	72. Geburtstag
Frau Christa Schuster	am	07.04.	zum	79. Geburtstag
Herrn Jürgen Schöne	am	07.04.	zum	70. Geburtstag
Frau Edith Anders	am	08.04.	zum	89. Geburtstag
Herrn Günter Hoffmann	am	08.04.	zum	77. Geburtstag
Herrn Walter Behr	am	08.04.	zum	72. Geburtstag
Herrn Günter Boden	am	09.04.	zum	76. Geburtstag
Frau Margarete Tillig	am	09.04.	zum	91. Geburtstag
Frau Dora Mönch	am	09.04.	zum	89. Geburtstag
Herrn Manfred Hillemann	am	10.04.	zum	81. Geburtstag
Herrn Rudi Tietze	am	10.04.	zum	85. Geburtstag
Frau Christa Boden	am	10.04.	zum	83. Geburtstag
Frau Gisela Werner	am	10.04.	zum	76. Geburtstag
Herrn Günter Bauer	am	11.04.	zum	82. Geburtstag
Herrn Kurt Reichert	am	11.04.	zum	74. Geburtstag

Senioren-Geburtstage im Ortsteil Kleinröhrsdorf

Frau Helga Rumpelt	am	08.04.	zum	85. Geburtstag
Frau Hildegard Höfgen	am	10.04.	zum	93. Geburtstag
Frau Edith Höfgen	am	10.04.	zum	76. Geburtstag

Der Stadtrat, der Ortschaftsrat, die Bürgermeisterin und die Mitarbeiter der Stadtverwaltung wünschen den Jubilaren alles Gute, beste Gesundheit und Wohlergehen.

Am 1. April vor 110 Jahren ...

... erschien die erste Ausgabe des Rödertal-Anzeigers. Damals noch lediglich als „Anzeiger“ bezeichnet, umfasste er alle wichtigen Veröffentlichungen von Großröhrsdorf, Bretnig, Hauswalde und Umgebung und erschien dreimal wöchentlich.

Geburtstage in Bretinig-Hauswalde



Wir gratulieren ganz herzlich

Frau Herta Gnauck	am	05.04.	zum	81. Geburtstag
Frau Ingeborg Hanke	am	07.04.	zum	88. Geburtstag
Frau Waltraud Heine	am	07.04.	zum	85. Geburtstag
Herrn Siegfried Heinrich	am	07.04.	zum	79. Geburtstag
Frau Sieglinde Heinrich	am	07.04.	zum	79. Geburtstag
Herrn Herbert Lindner	am	08.04.	zum	83. Geburtstag
Frau Irmgard Ringel	am	08.04.	zum	79. Geburtstag
Frau Ruth Dießner	am	08.04.	zum	77. Geburtstag
Frau Helga Schöne	am	08.04.	zum	70. Geburtstag
Herrn Heinz Quosdorf	am	10.04.	zum	91. Geburtstag
Herrn Werner Bachmann	am	10.04.	zum	77. Geburtstag
Frau Christine Körner	am	10.04.	zum	75. Geburtstag
Frau Dr. Erika Matthes	am	10.04.	zum	74. Geburtstag
Herrn Georg Anders	am	11.04.	zum	93. Geburtstag
Frau Christine Müller	am	11.04.	zum	81. Geburtstag

Der Gemeinderat, die Bürgermeisterin
und die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung wünschen
den Jubilaren alles Gute, beste Gesundheit und Wohlergehen.

Kirchliche Nachrichten

7. April - Quasimodogeniti (1. Sonntag nach Ostern)

Großröhrsdorf: 09.30 Predigtgottesdienst mit Kindergottesdienst

Rammenau: 09.00 Gottesdienst

Bretinig: 10.15 Gottesdienst mit Kindergottesdienst

Kleinröhrsdorf: 13.30 Festgottesdienst zur Konfirmation

Evangelische Kirchgemeinde lädt zum 1. Frauentreff im Rödertal - für Jung und Alt

Thema: „Was bin ich mir (selbst) wert ?!“

am 16. April 2013 um 19.30 Uhr im Kirchgemeindehaus, Kirchstr. 10
Großröhrsdorf

Gestaltet wird der Abend von Frauen der evangelischen Kirchgemeinden
im Rödertal.

Sprechzeit Pfarrer Schwarzenberg:

Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr, Kirchstr. 10 - Pfarramt

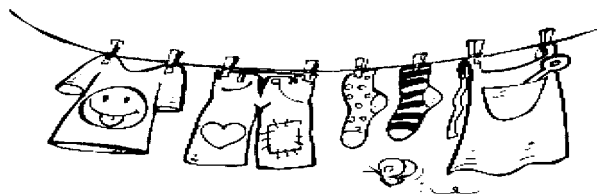
Kita „Schlumpfenland“

Ein herzliches Dankeschön!

Am vergangenen Samstag fand wieder die Kinderkleiderbörse in Bretinig-Hauswalde statt. Neben Kaffee und Kuchen konnte gestöbert und gebastelt werden. Viele konnten sich mit den Sachen der Saison und Spielzeug eindecken. Ein besonderer Dank geht an die Gemeindeverwaltung, Ihr Friseur am Klinkenplatz, Eiscafé Kaufer, an alle anderen Spender der Tombolapreise sowie an die Mädels, die mit den Kindern gebastelt haben.

Ein kleiner Tipp: Am 14.09.2013 findet die nächste Börse statt - ich freu mich auf Dich!

Jeanette Sämam



Kulturtreff Rödertal

KULTURTREFF
Rödertal

„Der Überzieher“ am 20. April 19.00 Uhr
Ein Otto-Reutter-Programm



Mehr als 30 Jahre war Otto Reutter der Star des Varietés und der Unterhaltungsbühne. Über seine witzigen Einfälle, seine schlagfertigen Pointen und eingängigen Melodien amüsierten sich Millionen seiner Zeitgenossen.

Ahmad Mesgarha und Pianist Sebastian Reuter erwecken Otto Reutter mit viel Humor und Komik zum Leben, und versetzen seine Gedanken in unsere heutige Zeit. „Die Zeiten sind heute recht sonderbar“, heißt es in einem der Texte. Und wann gälte das nicht?

„Der Überzieher“ am Samstag, dem 20. April, Beginn 19.00 Uhr in der Aula des

Ferdinand-Sauberbruch-Gymnasiums, Großröhrsdorf. Einlass ist 18.00 Uhr. Karten sind für 15,00 Euro bei Schreibwaren Zöllner in Großröhrsdorf erhältlich.

Vereine und Verbände



Aquarienverein „EXOTICA“ Bretinig-Hauswalde e.V.

Der nächste Vereinsabend findet am Freitag, dem 05. April 2013, 19.30 Uhr in der Gaststätte „Zur Linde“, Elstraer Straße 50 in Steina statt. Herr Harald Wukasch hält den Vortrag „Seltene Schönheiten - Victoriasee-Cichliden“.

Gäste sind herzlich willkommen.

Karina Rietscher, Vorsitzende



Wanderverein Großröhrsdorf e. V.

Seniorenwanderung am 10.04.13 - Von Merbitz über Oberwartha nach Altkötzschenbroda

Die Senioren des Wandervereins Großröhrsdorf e. V. treffen sich am Mittwoch, dem 10.04.13, am Bahnhof Großröhrsdorf. Mit dem Zug fahren wir, mit Kleingruppenkarte, 8:12 Uhr über Dresden Hauptbahnhof nach Cossebaude. Der Bus bringt uns auf die Höhe nach Merbitz. Hier beginnen wir unsere Wanderung.

Gegen 10:00 Uhr ist Rast in Brabschütz. Nachdem wir uns gestärkt haben, geht es über Rennersdorf zum Oberbecken des Pumpspeicherwerkes in Oberwartha. Anschließend erfolgt der Abstieg nach Niederwartha. Gegen 12:00 Uhr erreichen wir die Talsohle und kurz darauf können wir in der Gaststätte „Am Fährhaus“ mit unserer Mittagsrast beginnen. Gestärkt verlassen wir Niederwartha.

Entlang der Eisenbahnbrücke und auf dem Elberadweg gelangen wir nach Altkötzschenbroda. Hier kann jeder bis 16:10 Uhr seinen Wünschen nachgehen. 16:33 Uhr fahren wir mit dem Zug über Dresden Neustadt zurück nach Großröhrsdorf. Die Wanderstrecke beträgt ca. 11 km und ist als leicht einzustufen, da überwiegend befestigte Wege begangen werden.

Anmeldung bitte bis Montag, den 08.04.13, um 12:00 Uhr im Schreibwarenladen Zöllner mit Angabe des Mittagessens. Auf gutes Wanderwetter und rege Beteiligung hofft euer Wanderleiter.

Dieter Rentsch

Vereine und Verbände



Angebote der Familienbildungsstätte Grobbröhrsdorf - Kirchgemeindehaus, Kirchstr. 10

Mittwoch, 10.04. 9.30 - 11.00 Krabbelgruppe und Eltern-Kind-Kreis



LEVITIKUS-Musi-Schule lädt zum Tag der offenen Tür

Die LEVITIKUS-Musi-Schule lädt am Samstag, dem 13. April in der Zeit von 14.00 bis 17.00 Uhr alle Interessierten recht herzlich in ihre Räumlichkeiten in der Kulturfabrik Grobbröhrsdorf (Schulstraße 2) zum Tag der offenen Tür ein.

Besucher können alte und neue Instrumente erleben, selbst ausprobieren, Informationen über unsere Musikschule erfragen oder aber bei einem gemütlichen Kaffeestündchen unseren Schülern beim Musizieren zuhören. Außerdem gibt es eine Vorstellung der „Steirischen Harmonika“.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.
Familie Lorek

TSG Brettnig-Hauswalde - Abteilung Turnen

Kreismeisterschaften der Jungen und Männer: So macht Turnen Spaß!

Am Sonnabend, dem 16. März 2013 trafen sich die Turner des Altkreises Kamenz in der Turnhalle Brettnig-Hauswalde, um die Kreismeisterschaft auszutragen. 10 Jungen und ein Erwachsener aus vier Vereinen zeigten ihre Übungen und stellten ihr Können unter Beweis. Zur Kreismeisterschaft werden Pflichtübungen geturnt, dass bedeutet an allen 5 oder 6 Geräten muss eine exakte Übung gezeigt werden, wobei die einzelnen Elemente auch in der richtigen Reihenfolge geturnt werden müssen. So vergab das Kampfgericht an die Turner der Altersklassen 8 bis 13 Wertungen zwischen 7,0 und 9,5 von 10 Punkten. Die Höchstwertung erhielten Jannik Lohse und Luca Heinrich (SV Grün-Weiß Elstra) am Barren. Das interessierte Publikum bedachte viele gute Übungen mit Applaus. Ein besonderer Höhepunkt stellte an jedem Gerät die Übung des Einzelstarters im Erwachsenenbereich dar, Andreas Kuhlmeier (SV Grün-Weiß Elstra) zeigte durchweg gelungene turnerische Elemente.



Von unserer TSG nahmen 5 Turner erfolgreich an diesem Wettkampf teil und qualifizierten sich für das Kreis-Kinder- und Jugendsportfest im Juni.

In der AK 10/11 belegten Jannik Lohse den 2. Platz (52,05 P.)
Tobias Preetz den 3. Platz (51,15 P.)
Tim Scholz den 6. Platz (46,55 P.)
und Jonas Thalheim den 7. Platz (45,70 P.)

Max Uhlmann erturnte in der AK 12/13 den 2. Platz (50,10 P.)

Nach einem gut organisierten und zügig durchgeführten Wettkampf gab es für die Turner nicht nur die verdient erturnten Medaillen, sondern wie jedes Jahr einen Blumengruß vom Blumenhaus Neitsch überreicht, als Anerkennung für die gezeigten Leistungen.

Vereine und Verbände

Herzlichen Glückwunsch an alle Jungen und herzlichen Dank an die Helfer (Paul Windisch – Gerätekommando, Moritz Grützner – Protokollschreiber). Wir wünschen allen Turnern weiterhin viel Spaß beim Erlernen neuer Elemente und gute Ergebnisse bei den folgenden Wettkämpfen.

Carola Ehrlich, Übungsleiterin



SC 1911 - Abteilung Fußball

Rückblick:

Herren	SC 1911 - LSV Bergen 1990	6:0
	SC 1911 2. - Hermsdorfer SV	3:1
B-Junioren	SC 1911 - SpG Hermsdorfer SV/SG Weixdorf	3:2
	SC 1911 - SpG Hoyerswerdaer SV 1919 2./SV Einheit Kamenz	ausgefallen
	SC 1911 - TSV Pulsnitz 1920	3:0

Vorschau:

Freitag, 05.04.

C-Junioren 17:15	SC 1911 - Burkau
Alt-Herren 18:30	SC 1911 - Rammenau

Samstag, 06.04.

B-Junioren 10:00	Kreisliga	SpG SV Laußnitz/SV Königsbrück - SC 1911
D-Junioren 10:30	Bezirksliga	SC 1911 - SG Dresden Striesen
Herren 15:00	Kreisliga	GG Frankenthal - SC 1911 2.

Sonntag, 07.04.

C-Junioren 09:00	Kreisliga	SpG SV Zeißig/ FC Lausitz Hoyerswerda - SC 1911
A-Junioren 10:30	Bezirksliga	SpG Sebnitz/Neustadt - SC 1911
Herren 15:00	Kreisoberliga	SG Nebelschütz - SC 1911

Donnerstag, 11.04.

C-Junioren 17:30	Kreispokal	Bischofswerdaer FV - SC 1911
------------------	------------	------------------------------

Rückblick Sa. 23.03.13

SC 1911 Grobbröhrsdorf 1. – SV Zeißig 5:1 (3:0)

SC mit höchstem Saisonsieg!

Der Sportclub empfing auf heimischen Platz den punktgleichen Tabellennachbarn aus Zeißig. Bei eisigen und windigen Verhältnissen, waren die Spieler von Trainer Uwe Philipp von der ersten Minute an feldüberlegen.

Bereits in der 1. Min. hatte S. Hübler die erste Kopfballchance, nach einer Rudolph-Flanke, die vom Keeper der Gäste noch verhindert werden konnte. In der 3. Min. war es dann R. Rudolph, der einen Freistoß direkt im Tor zum 1:0 versenkte. In der 13. Min. konnte eine Gneuß-Ecke von Rudolph per Kopf auf Kapitän T. Hensel verlängert werden, dieser konnte den Ball zum 2:0 einschieben. Unser Team spielte weiter gut anzusehenden Fußball und beherrschte das Spielgeschehen. In der 29. Min. konnte S. Mühlbauer, nach einer guten Einzelleistung, den Ball mit einem Knaller aus 22 Metern unhaltbar zum 3:0 im gegnerischen Tor unterbringen. Zeißig kam erst in der 38. Min. zu seiner ersten großen Möglichkeit, die aber unser Heimkeeper R. Klotz stark vereitelte. Mit der 3:0 Führung ging es dann auch zum Pausentee.

Der Sportclub kam leicht unkonzentriert aus der Halbzeitpause und musste in der 54. Min., nach einer Ecke und einem anschließendem abgefälschten Schuss, den 3:1 Anschlusstreffer der Gäste hinnehmen. Unser Team ließ sich aber durch diesen Treffer nicht von der vom Trainerteam vorgegebenen Linie abbringen und spielte sofort wieder nach vorn. Folgerichtig konnte R. Rudolph in der 58. Min. das 4:1 erzielen. Nach diesem Treffer stand unsere Abwehr wieder sicher und die Gäste konnten sich in der Folgezeit keine Torchance mehr erarbeiten. Unsere Mannschaft erspielten dagegen weitere gute Tormöglichkeiten, welche aber u.a. durch K. Seidel oder G. Csomor nicht genutzt werden konnten. Erst mit dem Schlusspfeiff konnte S. Mieth, nach einem guten Angriff über K. Seidel, dann doch noch einen Treffer für den Sportclub, zum 5:1-Endstand, erzielen.

Der SC 1911 spielte in folgender Aufstellung: R. Klotz - S. Gneuß, T. Hensel, A. Winkler, E. Höckendorff - S. Hübler (ab 73. G. Comor), S. Mieth, K. Seidel, J. Düben, - S. Mühlbauer (ab 77. L. Klein), R. Rudolph (->)

